

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

**19. IntMK 2024**  
Mecklenburg-Vorpommern  
Miteinander wachsen



## Externe Niederschrift

über die Beschlüsse der Hauptkonferenz  
der 19. IntMK  
am 20. – 21. März 2024 in Rostock-Warnemünde



## Tagesordnung für die Hauptkonferenz der 19. IntMK 2024

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>
<b>A</b>	<b>Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung</b>
<b>B</b>	<b>Berichte des Bundes</b>
<b>TOP 1</b>	<b><u>Grüne Liste, Berichte der AGs, Erfolgskontrolle</u></b>
<b>1.1</b>	<b>Grüne Liste</b> <u>Mecklenburg-Vorpommern</u>
<b>1.2</b>	<b>Bericht der BLAG (AG-MPK) "Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration"</b> <u>Mecklenburg-Vorpommern</u>
<b>1.3</b> <i>(GL)</i>	<b>Bericht der LAG "Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern"</b> Brandenburg, Hamburg, <u>Hessen</u>
<b>1.4</b> <i>(GL)</i>	<b>Finanzierung des Bund-Länder-Integrationsbarometers</b> <u>Hessen</u>

<p><b>1.5</b> (GL)</p>	<p><b>Bericht der UAG "Diskriminierung und Rassismus im Ländermonitoring" im Rahmen der LAG "Indikatorenentwicklung und Monitoring"</b> <u>Hessen</u> Vorgang: TOP 2.6 der 17. IntMK 2022</p>
<p><b>1.6</b> (GL)</p>	<p><b>Erfolgskontrolle</b> <u>Mecklenburg-Vorpommern</u></p>
<p><b>1.7</b></p>	<p><b>Bericht über erste Erfahrungen mit der Bezahlkarte</b> <u>Hamburg</u></p>
<p><b>TOP 2</b></p>	<p><b><u>Leitantrag: Miteinander wachsen</u></b> Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, <u>Mecklenburg-Vorpommern</u>, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>
<p><b>TOP 3</b></p>	<p><b><u>Integration, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt</u></b></p>
<p><b>3.2</b></p>	<p><b>AGG weiterentwickeln, Diskriminierungsschutz stärken</b> <u>Berlin</u>, Bremen, Thüringen</p>
<p><b>3.3</b></p>	<p><b>Teilhabe von Neuzugewanderten mit Behinderung verbessern</b> <u>Berlin</u></p>

<b>3.5</b>	<b>Migrationsberatung zukunftssicher aufstellen</b> Alle Länder
<b>3.6</b>	<b>Gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten für Angehörige der Sinti und Roma Community schaffen</b> Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Saarland, Thüringen
<b>3.7</b> (GL)	<b>Mikrozensus mehrsprachig gestalten</b> Berlin, Bremen, <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Rheinland-Pfalz
<b>3.8</b>	<b>Forschung und Monitoring im Bereich Antiziganismus stärken, antiziganistische Einstellungen in der Gesellschaft bekämpfen</b> Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Saarland, Thüringen
<b>TOP 4</b>	<b><u>Sprachförderung</u></b>
<b>4.1</b>	<b>Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs gem. §44 AufenthG bei Aufenthaltsstatus nach §22 AufenthG</b> <u>Baden-Württemberg</u> , Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen
<b>4.2</b>	<b>Sprachförderangebote des Bundes weiterentwickeln und zukunftsfest gestalten</b> Alle Länder

<b>TOP 5</b>	<b><u>Migration und Aufenthalt</u></b>
<b>5.1</b>	<b>Handlungserfordernisse nach Wegfall des Umsetzungsvorbehalts von Art. 59 der Instanbulkonvention</b> Berlin, Brandenburg, Bremen, <u>Hamburg</u> , Hessen, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland- Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
<b>5.2</b>	<b>Begrüßung der Umsetzung der im Follow-Up-Prozess identifizierten Maßnahmen zur Entlastung der Ausländerbehörden</b> Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt
<b>TOP 6</b>	<b><u>Arbeit und Ausbildung</u></b>
<b>6.1</b>	<b>Den demographischen Wandel in den Fokus nehmen - Arbeitskräftepotentiale von Eingewanderten und Einwanderungsinteressierten besser nutzen - Nachhaltige Teilnahme am Arbeitsleben ermöglichen</b> <u>Berlin</u> , Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen
<b>6.3</b>	<b>Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung unter Beteiligung der Länder</b> <u>Berlin</u> , Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen
<b>6.4</b>	<b>Arbeitsmarktintegration von Menschen ohne formalen Berufsabschluss weiterentwickeln - Ausweitung der Westbalkanregelung auf Drittstaaten</b> Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, <u>Saarland</u> , Sachsen

<b>6.5</b>	<b>Beschleunigung der Anerkennung in nicht-reglementierten Berufen - Einführung eines allgemeinen Qualifikationsnachweises</b> Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, <u>Saarland</u> , Schleswig-Holstein
<b>TOP 7</b>	<b>Digitaler Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Gestaltung des Drei-Ebenen-Dialogs</b>
<b>TOP 8</b>	<b>Kamingespräch</b>
<b>8.1</b>	<b>Fortsetzung der Arbeit der BLAG (AG-MPK) „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“</b> <u>Mecklenburg-Vorpommern</u>
<b>8.2</b>	<b>Sprachmittlung im Gesundheitsbereich</b> <u>Sachsen-Anhalt</u>
<b>8.3</b>	<b>Antisemitismus in der Gesellschaft</b> <u>Niedersachsen</u>
<b>8.4</b>	<b>Anliegen des Zentralrats der Sinti und Roma bezüglich der Schließung eines Staatsvertrags</b> <u>Thüringen</u>
<b>8.5</b>	<b>Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Ausländerbehörden</b> <u>Nordrhein-Westfalen</u>
<b>TOP 9</b>	<b>Sonstiges</b>

(GL = Grüne Liste)

# **19. Integrationsministerkonferenz 2024**

**Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock**

**TOP A**

**Genehmigung der Tagesordnung**

**Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung beschlossen.

# **19. Integrationsministerkonferenz 2024**

**Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock**

## **TOP B**

### **Berichte des Bundes**

**Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen die Berichte**

1. der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus
2. des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
3. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
4. des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
5. des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland
6. der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung
7. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
8. der Bundesagentur für Arbeit

**zur Kenntnis.**



# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 1.1

### Grüne Liste

#### Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Zur gemeinsamen Beschlussfassung gem. den Ergebnissen der Vorkonferenz zusammengefasste Beschlussvorschläge:

TOP	Thema
1.3	<b>Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern“</b>  Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, <u>Hessen</u>
1.4	<b>Finanzierung des Bund-Länder-Integrationsbarometers</b>  Antragsteller: Hessen
1.5	<b>Bericht der UAG „Diskriminierung und Rassismus im Ländermonitoring im Rahmen der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“</b>  Antragsteller: Hessen
1.6	<b>Erfolgskontrolle</b>  Antragsteller: Mecklenburg-Vorpommern
3.7	<b>Mikrozensus mehrsprachig gestalten</b>  Antragsteller: Hamburg, <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Thüringen

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 1.2

**Fortsetzung der Arbeit der BLAG (AG-MPK) „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“**

**Antragsteller: Mecklenburg-Vorpommern**

### Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den anliegenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Ebenen
- 3 übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“ zur Kenntnis und bitten die BLAG die
- 4 Arbeit fortzusetzen sowie der IntMK fortlaufend zu berichten.
  
- 5 Sie unterstreichen, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam die Verantwortung dafür
- 6 tragen, dass Integrationsangebote gut und effektiv ineinandergreifen, parallele Strukturen ver-
- 7 mieden und wo solche vorhanden sind, diese abgebaut werden.
  
- 8 Um diesem Anliegen besser gerecht zu werden, soll die bis zum Ende dieser Legislaturperiode
- 9 vorgesehene BLAG „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“ einmal jähr-
- 10 lich (zu Beginn des Vorsitzes) mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenver-
- 11 bänden zu einem Austausch zusammentreffen. Anlassbezogen können darüber hinaus die
- 12 Kommunalen Spitzenverbände gemäß dem Beschluss der 18. IntMK (TOP 1.2 Ziffer 3) an der
- 13 Arbeit der BLAG beteiligt werden.
  
- 14 Die IntMK bittet das Vorsitzland der 19. IntMK, die erforderlichen Gespräche zur Umsetzung
- 15 mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als Co-Vorsitz und mit den Kom-
- 16 munalen Spitzenverbänden zu führen.

# **19. Integrationsministerkonferenz 2024**

**Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock**

**TOP 1.3**

**Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte  
im öffentlichen Dienst fördern“**

**Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Hessen**

**Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den anliegenden Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG)
- 3 „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“ zur Kenntnis.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 1.4

### Finanzierung des Bund-Länder-Integrationsbarometers

Antragsteller: Hessen

#### Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Mit Beschluss zu TOP 1.4 Absatz 4 der 18. IntMK hat diese das Land Hessen damit beauftragt,
- 2 im Namen der Länder einen Förderbescheid zur Aufstockung der Stichprobe des Bund-Län-
- 3 der-Integrationsbarometers (BLIB) 2024 an den Sachverständigenrat für Integration und Mig-
- 4 ration (SVR) zu erstellen. In Ergänzung dieses Beschlusses beauftragt die IntMK hiermit das
- 5 Land Hessen, mit dem SVR eine vertragliche Vereinbarung zu ergänzenden Dienstleistungen
- 6 zum BLIB, die aus steuerrechtlichen Gründen nicht im Rahmen der Projektförderung umge-
- 7 setzt werden können, abzuschließen. Der Beitrag pro Land in Höhe von 980 Euro wird den
- 8 Ländern durch den SVR voraussichtlich im 4. Quartal 2024 in Rechnung gestellt.

# **19. Integrationsministerkonferenz 2024**

**Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock**

## **TOP 1.5**

**Bericht der UAG „Diskriminierung und Rassismus im Ländermonitoring“ im Rahmen der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“**

**Antragsteller: Hessen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den Bericht der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Diskriminierung und Ras-
- 3 sismus im Ländermonitoring“ zur Kenntnis.

# **19. Integrationsministerkonferenz 2024**

**Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock**

**TOP 1.6**

**Erfolgskontrolle**

**Antragsteller: Mecklenburg-Vorpommern**

**Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den mündlichen Bericht sowie die Anlage zur Erfolgskontrolle der 18.
- 3 IntMK zur Kenntnis.

# **19. Integrationsministerkonferenz 2024**

**Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock**

## **TOP 1.7**

**Bericht über erste Erfahrungen mit der Bezahlkarte**

**Berichterstatter: Hamburg**

- 1 **Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.**
- 2

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 2

**Leitantrag: Miteinander wachsen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

- 1 Deutschland ist seit vielen Jahren ein Einwanderungsland und durch die Zuwanderung vielfäl-
- 2 tiger geworden. Fast jede oder jeder Vierte in Deutschland hat eine Migrationsgeschichte, sie
- 3 sind Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Schul- oder
- 4 Sportsfreundinnen und -freunde und ein integraler Teil unserer Gesellschaft.
- 5 Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und
- 6 Senatoren der Länder (IntMK) begrüßt, dass derzeit Hunderttausende für den Erhalt unserer
- 7 freiheitlich demokratischen Grundordnung, gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf die
- 8 Straße gehen. Auslöser ist ein Treffen von Rechtsextremisten am 25. November 2023 in Pots-
- 9 dam, bei dem über den massenhaften Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft und Massen-
- 10 deportationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und politisch Andersdenkenden
- 11 diskutiert wurde.
- 12 Die Planung von Ausbürgerung und Zwangsausweisung von Menschen, sei es mit Zuwande-
- 13 rungsgeschichte oder ohne, ist eine Zäsur. Viele Menschen sind in tiefer Sorge um ihre Zukunft
- 14 in unserem Land.
- 15 Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
- 16 der Länder, stehen schützend an der Seite der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und
- 17 all jener, die nach den Vorstellungen der Rechtsextremisten ausgegrenzt, ausgebürgert und



18 deportiert werden sollen. Wir verurteilen diese menschenverachtenden Diskussionen und  
19 Pläne.

20 Es ist daher wichtig und notwendig, dass die Mitte der Gesellschaft, Menschen jeden Alters  
21 und jeder Schicht und unterschiedlicher politischer Überzeugung, überall in Deutschland deut-  
22 lich macht, wo die Mehrheit steht, nämlich auf der Seite von Grundgesetz (GG), Rechtsstaat  
23 und Demokratie und an der Seite derjenigen, die ausgegrenzt und vertrieben werden sollen.  
24 Und die unabhängig davon bereits vielfach rassistischer Diskriminierung und Gewalt ausge-  
25 setzt sind.

26 Wir blicken dieses Jahr auch zurück auf 75 Jahre Grundgesetz, das die Grundlage unseres  
27 Staates und die Leitschnur unseres Handelns ist. Artikel 16 GG verbietet ausdrücklich den  
28 Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit, damit nie wieder wie in der Zeit des Nationalsozi-  
29 alismus nach Gutdünken darüber entschieden werde, wer Deutscher oder Deutsche ist und  
30 wer nicht, und wer als Folge dessen aus seiner oder ihrer Heimat zu vertreiben ist. Unabhängig  
31 von der Staatsangehörigkeit der Einzelnen ist Deutschland ein demokratischer Rechtsstaat,  
32 der von der Pluralität der Menschen und Meinungen lebt. „Die Würde des Menschen ist unan-  
33 tastbar“ - unabhängig von Einwanderungsgeschichte, Staatsangehörigkeit oder politischer  
34 Überzeugung.

35 Zuwanderung prägt unsere Gesellschaft nachhaltig. Die Gründe für Migration sind dabei wei-  
36 terhin vielfältig: Menschen suchen Schutz vor Krieg, Terror oder politischer Verfolgung; sie  
37 sind auf der Suche nach einer Ausbildung, einem Studienplatz oder einer Arbeit, wollen zu  
38 ihrer Familie nachziehen oder kommen im Rahmen der EU-Freizügigkeit. Im Jahr 2022 wurden  
39 rund 1.462.000 mehr Zuzüge nach Deutschland als Fortzüge aus Deutschland erfasst und  
40 damit die höchste bisher registrierte Nettozuwanderung<sup>1</sup>. Ungeachtet vielfältiger Einreisemo-  
41 tive und der Tatsache, dass unser Land aufgrund der demografischen Entwicklung dringend  
42 auf die Gewinnung zugewanderter, erwerbsfähiger Menschen angewiesen ist, dominiert die  
43 Aufnahme von Geflüchteten häufig den öffentlichen Diskurs und lässt andere Zuzugsgründe  
44 in den Hintergrund treten. Allein aus der Ukraine sind 1,1 Millionen Schutzsuchende nach  
45 Deutschland geflohen. Der anhaltende völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine wird  
46 weiterhin Menschen zur Flucht zwingen. Dies gilt auch für Kriege, Gewalt und Verfolgung in  
47 anderen Regionen der Welt, vor denen Menschen Schutz suchen. Die IntMK bekennt sich zu  
48 einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung. Sie bekräftigt die Bereitschaft, schutzsuchenden  
49 Menschen weiterhin die notwendige Unterstützung zu bieten.

---

<sup>1</sup> Statistische Bundesamt (Destatis) Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Juni 2023

50 Die hohe Dynamik der Fluchtmigration wirkt sich in allen Bereichen aus. Aufnahme, Unterbrin-  
51 gung, Betreuung und Versorgung der Geflüchteten zählen weiterhin zu den wichtigen Aufga-  
52 ben, ebenso wie die Beratung der Neuzugewanderten, die Gewährung sozialer Leistungen  
53 und nicht zuletzt auch psychosoziale Unterstützung. Der Beitrag, den alle Beteiligten, vor allem  
54 auch die Kommunen und die Zivilgesellschaft, in diesem Zusammenhang leisten und bisher  
55 geleistet haben, ist immens und verdient großen Dank und Anerkennung.

56 Ungeachtet der vielfältigen Maßnahmen der Soforthilfe, die weiterhin im Vordergrund stehen,  
57 gilt es auch, die längerfristige Phase der Integration und Teilhabe zu berücksichtigen. Der  
58 Bund verfolgt hier die Zielvorstellung einer raschen Integration für alle von Anfang an, hat seine  
59 Integrationspolitik entsprechend ausgerichtet und setzt damit ein Signal für Länder und Kom-  
60 munen für die Schaffung von mehr Teilhabegerechtigkeit. Der Bund hat sich zu dieser Neu-  
61 ausrichtung bekannt, die bereits ihren Niederschlag im Chancen-Aufenthaltsrecht gefunden  
62 hat. Darüber hinaus erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit dem Jahr 2023 von  
63 Anfang an Zugang zum Integrationskurs. Analog hat der Bund die Integrationskurse sowie die  
64 Migrationsberatung für erwachsene Zuwandernde für weitere Zielgruppen geöffnet. Damit dies  
65 seine volle Wirkung entfalten kann, müssen diese Angebote jedoch auch mit den entsprechen-  
66 den Mitteln und Rahmenbedingungen ausgestattet sein.

67 Zugleich besteht eine der großen Herausforderungen darin, den Zusammenhalt in der Gesell-  
68 schaft zu stärken und ihrer Vielfalt noch besser gerecht zu werden. Zuwanderung und Vielfalt  
69 bereichern das Zusammenleben, bergen aber auch Herausforderungen für die Gesellschaft.  
70 Die Gestaltung der vielfältigen Gesellschaft entscheidet nicht nur über das tägliche Miteinan-  
71 der, sondern auch über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Perspektiven des Landes.  
72 Vielfalt zu sichern und zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stel-  
73 len müssen, um eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Dabei sind alle Beteiligten ge-  
74 fragt – staatliche wie nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure, Menschen mit und ohne Ein-  
75 wanderungsgeschichte.

76 Das Motto der diesjährigen 19. IntMK - Miteinander Wachsen - soll die gemeinsame Verant-  
77 wortung unterstreichen, miteinander gemeinsam weiter zu wachsen. Das Wachstum der Be-  
78 völkerung an Größe und Diversität, die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen,  
79 der Reichtum an unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven sind zugleich Ansporn und  
80 Aufgabe, chancengerechte Teilhabe und das Zusammenleben erfolgreich zu gestalten.

81 Dazu muss Vielfalt im Alltag erfahren und als gestaltbar erlebt werden können. Neben bedarfs-  
82 gerechten und nachhaltigen Integrationsangeboten braucht es dafür ein gutes gesellschaftli-  
83 ches Miteinander, Empathie und eine zugewandte Kommunikation. Akzeptanz entsteht durch  
84 direkte Begegnungen im Alltag. Dies bedingt eine offene Haltung gegenüber Zugewanderten,  
85 Möglichkeiten der Interaktion, die geschaffen und genutzt werden, um gemeinsame Erfahrun-  
86 gen und Aktivitäten zu ermöglichen und Zugehörigkeit zu stärken.

87 Zugleich gilt es, mit Differenzen und Vorbehalten sowie Ängsten vor Überforderung ernsthaft  
88 umzugehen, aber auch die Kommunikation nicht auf Unzulänglichkeiten und Missstände ein-  
89 zuengen. Integration gelingt im Alltag häufig unspektakulär. Das Erreichte und die Leistungen  
90 von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zur Stärkung eines friedlichen Mitei-  
91 nanders verdienen dabei eine stärkere Würdigung als sie bisweilen festzustellen ist und sollten  
92 in der Öffentlichkeit stärker sichtbar gemacht werden.

### 93 Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes

94 Die IntMK begrüßt die in diesem Jahr beschlossene historische Reform des Staatsangehörig-  
95 keitsrechtes. Mit der beschleunigten Einbürgerung nach fünf statt acht Jahren, mit besonderen  
96 Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren Voraufenthalt, und der generellen Ermögli-  
97 chung der Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung erlangen langjährige Forderungen der IntMK  
98 Gesetzeskraft. Auch die Stärkung des Ius-Soli-Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft von  
99 in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern und die Reduzierung der Sprachan-  
100 forderung für die so genannte Gastarbeitergeneration, die unser Land mit aufgebaut hat, ent-  
101 sprechen der Beschlusslage der IntMK. Das erforderliche Bekenntnis zu den Werten einer  
102 freiheitlichen Gesellschaft wird durch ein zusätzliches Bekenntnis zur besonderen historischen  
103 Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Fol-  
104 gen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben  
105 der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges gestärkt. Deutschland erhält  
106 damit endlich ein Einbürgerungsrecht, das den Anforderungen eines modernen Einwande-  
107 rungslandes gerecht wird, indem denjenigen, die unsere Grundwerte teilen und sich in unsere  
108 Gesellschaft positiv einbringen, die Einbürgerung erleichtert und damit die volle Teilhabe an  
109 unserer Gesellschaft ermöglicht wird.

### 110 Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen

111 Die hohen zu bewältigenden Herausforderungen der Flüchtlingspolitik erfordern aktuell mehr  
112 denn je auch ein entschiedenes und geeintes Zusammenwirken und Handeln des Bundes, der  
113 Länder und Kommunen im Bereich notwendiger Integrationsleistungen und Angebote. Alle drei  
114 Ebenen unterstützen Angebote, die einer engen Abstimmung und bedarfsgerechten Anpas-  
115 sung und Verzahnung bedürfen. Die Länder bekennen sich zur Fortsetzung der Zusammen-  
116 arbeit mit dem Bund, die im Rahmen der auf der 17. IntMK beschlossenen Bund-Länder-Ar-  
117 beitsgruppe (BLAG) geführt wird und zum Austausch mit den Kommunen.

118 In einem intensiven und engagierten Arbeitsprozess aller drei staatlichen Ebenen wurde –  
119 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und Heimat sowie unter Beteiligung der  
120 Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und des Bundes-  
121 ministeriums für Arbeit und Soziales – im Jahr 2023 sehr intensiv daran gearbeitet, Vorschläge  
122 für eine belastbare und nachhaltige Integrationsinfrastruktur zu erarbeiten. Zu den diskutierten

123 Vorschlägen zählen Überlegungen zu Erstanlaufstrukturen in den Kommunen, zur Entwick-  
124 lung eines kommunalen Fallmanagements sowie Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten  
125 der Länder und zur Stärkung und Öffnung der Regelstrukturen vor Ort.

126 Die IntMK betont vor diesem Hintergrund erneut, dass zur Ausgestaltung einer nachhaltigen  
127 Infrastruktur eine aufgabenangemessene und planbare geregelte Finanzierung auf Ebene des  
128 Bundes, der Länder und der Kommunen unabdingbar ist. Die viel zu geringe Bundesbeteili-  
129 gung an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen wird der Situation vor  
130 Ort nicht annähernd gerecht. Insbesondere die Kosten im Bereich der Integration finden in der  
131 Zusage des Bundeskanzlers aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungs-  
132 chefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 keine Erwähnung. Die  
133 IntMK erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Zusage des Bundeskanzlers aus der  
134 Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der  
135 Länder am 10. Mai 2023, die migrationsspezifische Beratung, die Erstorientierungs- und die  
136 Integrationskurse des BAMF sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerecht auszu-  
137 bauen.

#### 138 Rolle der Migrant\*innenorganisationen

139 Für die Gestaltung von Integrations- und Teilhabeprozessen ist der Dialog mit den zugewan-  
140 derten Menschen und ihren Organisationen unerlässlich. Gemeinsame Aktivitäten von Mig-  
141 rantenorganisationen und staatlichen sowie ehrenamtlichen Strukturen sind in zahlreichen Re-  
142 gionen geübte Realität. Dabei kommt Organisationen von Migrantinnen und Migranten sowohl  
143 mit Blick auf das gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt als auch beim Thema  
144 Teilhabe und Partizipation eine maßgebliche Rolle zu. Mit eigener Zuwanderungsperspektive  
145 und vielfältigem Engagement, das Migrant\*innenorganisationen in einem breiten gesellschaftli-  
146 chen Spektrum leisten, sind sie als Brückenbauer, Gestalter und Ansprechpartner für Integra-  
147 tion maßgebliche Partnerinnen und Partner. Ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen  
148 und der kommunalen Ebene sollte daher weiter unterstützt und sichtbarer gemacht werden.

149 Zur Stärkung der Selbstbestimmung und aktiven Partizipation von Migrant\*innenorganisationen  
150 gilt es auch weiterhin Möglichkeiten der Beteiligung und der Einbeziehung in Entscheidungs-  
151 prozesse auf allen Ebenen zu bieten. In diesem Kontext ist auch die Teilhabe von Sinti und  
152 Roma in Gremien noch stärker in den Blick zu nehmen und darauf hinzuwirken, die notwendi-  
153 gen Voraussetzungen – sofern noch nicht vorhanden – für eine angemessene Interessenver-  
154 tretung zu schaffen.

#### 155 Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bekämpfen

156 Der furchtbare Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 hat Israel, aber auch  
157 unser Land erschüttert. Das schlimmste Verbrechen an Jüdinnen und Juden seit der Shoah  
158 erfüllt uns mit Abscheu. Wir stehen solidarisch an der Seite Israels. Und wir stehen solidarisch

159 an der Seite der Jüdinnen und Juden in unserem Land. Wir sind in Gedanken bei den Opfern,  
160 den Angehörigen, den Geiseln des Terrorangriffs. Sie müssen sofort und ohne Bedingungen  
161 freigelassen werden.

162 Wir leiden auch mit den zivilen Opfern des Krieges in Gaza, den die Hamas durch ihre terro-  
163 ristische Invasion in israelisches Staatsgebiet ausgelöst hat. Wir sind entsetzt darüber, dass  
164 Menschen und soziale Einrichtungen bewusst als Schutzschilde missbraucht werden. Wir sind  
165 zugleich bestürzt über die hohe Zahl der zivilen Opfer, unter ihnen viele Kinder. Die humanitäre  
166 Lage in Gaza ist katastrophal. Der Zugang zu humanitärer Hilfe muss deshalb umgehend si-  
167 chergestellt werden.

168 Es macht uns betroffen, dass nach dem 7. Oktober 2023 auch die Zahl antisemitischer Über-  
169 griffe in unserem Land steil angestiegen ist. Dass Jüdinnen und Juden in Deutschland Angst  
170 um ihre Sicherheit haben, dass sie ihren Glauben nicht immer offen zeigen können, ohne  
171 Sorge vor Anfeindungen und Angriffen zu haben, erfüllt uns mit tiefer Scham. Wir werden alles  
172 uns Mögliche dafür tun, um Jüdinnen und Juden in Deutschland zu schützen. Deswegen be-  
173 kennen wir uns als die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen  
174 und Senatoren dazu, den Kampf gegen Antisemitismus zu verstärken. Wir bekennen uns zur  
175 Vielfalt und zum jüdischen Leben in Deutschland. Seit Jahrzehnten gibt es eine vertrauens-  
176 volle Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden und Verbänden, die fortgesetzt wird und nicht  
177 in Frage steht.

178 Gleichzeitig ist eine Zunahme antimuslimischer Übergriffe und Gewalttaten in Deutschland seit  
179 dem terroristischen Anschlag der Hamas auf Israel sowie des darauffolgenden Krieges in  
180 Gaza zu verzeichnen. Denen, die die Solidarität mit den Jüdinnen und Juden in Deutschland  
181 missbrauchen, um Muslimfeindlichkeit zu schüren, werden wir entschlossen entgegentreten.

182 Wir müssen in unserer Vielfalt zusammenstehen, wenn es um den Kampf gegen Rechtsextre-  
183 mismus, Rassismus und Antisemitismus in unserer Gesellschaft geht. Die Erfahrung der nati-  
184 onalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihrer rassistischen Ideologie verpflichtet uns, Men-  
185 schenfeindlichkeit konsequent zu bekämpfen sowie alle von Antisemitismus und Rassismus  
186 betroffenen Bevölkerungsgruppen zu schützen. Die Achtung der Würde des Einzelnen ist und  
187 bleibt die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in einer Vielfaltsgesellschaft.

188 In unserem Land leiden viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte unter Ausgrenzung und  
189 Diskriminierung. Die IntMK stellt mit Sorge fest, dass menschenfeindliche und rassistische  
190 Einstellungen hohen Zulauf erfahren. Abwertungen und Polarisierungen in öffentlichen Diskur-  
191 sen heizen die Stimmung in der Zuwanderungsdebatte an. Die IntMK positioniert sich klar  
192 gegen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Abwertung, Hass, Ras-  
193 sismus und Gewalt.

194 Die Anerkennung der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt und der freiheitlichen demo-  
195 kratischen Grundordnung der Bundesrepublik durch alle Menschen in unserer Gesellschaft ist  
196 Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe. Für Diskriminierung, Rassismus, Men-  
197 schenverachtung und Gewalt jeglicher Art darf es keinen Raum geben. Dies gilt für alle Men-  
198 schen in Deutschland, unabhängig davon, ob sie hier geboren oder zugewandert sind.

199 Die IntMK unterstreicht, dass Zusammenhalt und Teilhabegerechtigkeit nur erfolgreich gestal-  
200 tet werden können bei gegenseitigem Respekt und einem solidarischen Miteinander. Der  
201 Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung erfordert die Unterstützung aller gesellschaftli-  
202 chen Kräfte. Insbesondere bei Menschen, die wenig Gelegenheit zur Begegnung mit Men-  
203 schen mit Einwanderungsgeschichte haben, bestehen häufig Vorbehalte gegen Zuwande-  
204 rung. Bund, Länder, Kommunen und alle anderen wichtigen Akteurinnen und Akteure sind hier  
205 gemeinsam gefordert, jegliches Engagement zu unterstützen, das sich gegen die Ausgren-  
206 zung und Herabwürdigung von einzelnen Menschen und Gruppen stellt und das den Aus-  
207 tausch mit und die Offenheit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte fördert.

208 Neben der Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Ab-  
209 wertung, Hass, Rassismus und Gewalt auf der individuellen Ebene muss auch die institutio-  
210 nelle Ebene in den Blick genommen werden. Besonders Behörden und Ämter auf Bundes-  
211 und Landesebene müssen ihre Bemühungen fortsetzen, dass Menschen mit (zugeschriebe-  
212 ner) Migrationsgeschichte keine Diskriminierung erfahren. Diskriminierend wirkende Verfahren  
213 und Prozesse gilt es aufzudecken und diskriminierungsarm zu gestalten sowie eventuelle Zu-  
214 gangshürden abzubauen.

215 Im Sommer 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft (UEFA-EURO 2024) in Deutschland  
216 statt. Der organisierte Sport mit seinen vielfältigen Aktiven, ehrenamtlich Engagierten und Ver-  
217 einen stellt in der ganzen Breite des Landes immer eine wichtige integrative Kraft dar, die vor  
218 Ort im lokalen Sozialraum wirkt. Viele Vereine und Verbände engagieren sich zudem aktiv  
219 gegen jegliche Form von Rassismus. Dieses Engagement muss weiter gestärkt und gerade  
220 mit Blick auf die mediale Aufmerksamkeit im Rahmen der UEFA-EURO 2024 nochmals nach  
221 außen getragen werden, um dessen Bedeutung zu unterstreichen.

## 222 Integration vor Ort

223 Zuwanderung und Integration vollziehen sich vor Ort, in urbanen wie ländlichen Regionen.  
224 Kommunale Integrationsmaßnahmen und die lokalen Akteurinnen und Akteure mit ihrer Kennt-  
225 nis der spezifischen Bedarfslagen sind daher zentrale Säulen für eine gelingende Teilhabe  
226 und einen starken Zusammenhalt. Wenngleich Menschen mit Einwanderungsgeschichte we-  
227 gen der Vielfalt an Möglichkeiten häufiger größere Städte als Wohnort bevorzugen, so erleben  
228 auch ländlich geprägte Regionen Zuwanderung und verfügen über eigene Integrationspoten-  
229 tiale. So kann beispielsweise die Nähe sozialer Netzwerke im ländlichen Raum auch von Vor-  
230 teil sein und schnelle soziale Kontakte und Zugang ermöglichen.

231 Regionalspezifische Besonderheiten bergen Chancen und Herausforderungen für die Integra-  
232 tion. Die IntMK erachtet es daher für notwendig, weitere Erkenntnisse zu gewinnen, um den  
233 Vor-Ort-Bedingungen besser gerecht werden zu können. Oft sind Integrationsstrukturen in  
234 sehr ländlich geprägten Regionen weniger gut ausgebaut als in größeren Städten. Struktur-  
235 schwache Regionen benötigen in aller Regel mehr Unterstützung beim Aufbau einer systema-  
236 tischen Integrationsarbeit. Häufig müssen auch die mit Zuwanderung verbundenen Verände-  
237 rungen noch besser vermittelt werden. Ein gedeihliches Zusammenleben vor Ort erfordert es,  
238 nachhaltige Perspektiven sowohl für Zugewanderte als auch die ortsansässige Bevölkerung  
239 gemeinsam zu schaffen. Neben den Potentialen müssen dabei auch Bedenken zur Sprache  
240 kommen und mögliche Probleme offensiv benannt werden können. Nur so sind vor Ort Lösun-  
241 gen zu finden und ein gutes Miteinander zu gewährleisten.

242 Um Integration erfolgreich gestalten zu können, sind Kommunen auf ausreichende finanzielle  
243 Möglichkeiten und gestalterische Freiräume angewiesen.

244 Die Länder bekräftigen, dass die Mittel, die die EU für Integrationsprojekte der Mitgliedstaaten  
245 zur Verfügung stellt, vor Ort hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten können. Europäische  
246 Programme, wie insbesondere der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) können  
247 genutzt werden, um die Integrationsbemühungen in urbanen wie ländlichen Regionen zu stär-  
248 ken. Die Länder begrüßen hier eine Unterstützung und Beratung durch die dezentralen Bewil-  
249 ligungszentren für interessierte Träger sowie Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger,  
250 die die entsprechenden Entwicklungen vor Ort unter Beachtung der spezifischen Vorausset-  
251 zungen befördern.

## 252 Integration in Arbeit

253 Die IntMK begrüßt die Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 6. Novem-  
254 ber 2023 zur Arbeitsmarktintegration. Ein frühzeitiger Arbeitsmarktzugang und die damit ver-  
255 bundene Möglichkeit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes sind eine wichtige  
256 Voraussetzung für gelingende Teilhabe. Der Weg in Arbeit und eine feste Berufstätigkeit ist  
257 mit eigenem Einkommen und vielfältigen sozialen Kontakten verbunden und dient auch der  
258 Akzeptanz in der Gesellschaft.

259 Der „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“, den der Bund Mitte Oktober 2023  
260 gestartet hat und der über eine höhere Beratungsdichte der Jobcenter insbesondere Integra-  
261 tionskursabsolventinnen und -absolventen erreichen soll, setzt entsprechende Impulse. Der  
262 Bund muss hierfür möglichst zügig die angekündigten zusätzlichen Finanzmittel bereitstellen.

263 Die Integration auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt – auch in Bezug auf zugewanderte  
264 Fachkräfte und inländische Potenziale zugewanderter Menschen – ist mit vielen Anforderun-  
265 gen und Anstrengungen verbunden. Erforderlich sind eine gute Beratung zu neuen Perspekti-

266 ven und passende Angebote, die den Prozess flankieren. Der Erfolg einer schnellen Arbeits-  
267 marktintegration wird auch von einer entsprechenden personellen Aufstockung der Jobcenter  
268 und von der Bereitschaft der Unternehmen abhängen, vermehrt auch Geflüchtete für ein Ar-  
269 beitsangebot in den Blick zu nehmen. Allerdings sind die bisherigen Rahmenbedingungen der  
270 Jobcenter nicht ausreichend, um die ihnen zugedachte Aufgabe zu erfüllen: Die Jobcenter  
271 haben infolge des zum 1. Juni 2022 erfolgten Rechtskreiswechsels und des dadurch bedingten  
272 Zuwachses hilfebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine sowie infolge der tariflichen Entwick-  
273 lung bei den Gehältern der Jobcenter-Beschäftigten einen erhöhten Finanzbedarf. Die vom  
274 Bund getragenen Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter tragen dem bisher  
275 nicht Rechnung. Hier muss der Bund nachsteuern. Erforderlich sind eine adäquate Erhöhung  
276 der Budgets und eine sachgerechte Verteilung auf die einzelnen Jobcenter.

277 Erfahrungen zeigen, dass der Weg in Arbeit und Beruf, vor allem in eine qualifikationsnahe  
278 Beschäftigung, häufig einen längeren Zeitraum erfordert. Die Länder bitten den Bund daher  
279 sicherzustellen, dass die Qualität der Arbeitsmarktintegration nicht grundsätzlich der Quantität  
280 untergeordnet wird und dass die Umsetzung des Job-Turbo nicht zu dauerhaften unterqualifi-  
281 katorischen Beschäftigungen führt.

282 Die wichtigen Belange in den Bereichen Bildung, Sprache, Kita, Schule, Gesundheit dürfen im  
283 Kontext des Job-Turbos nicht außer Acht bleiben, ebenso wie bereits bestehende Integrati-  
284 onsangebote in der Förderung von Bund und Ländern anzupassen sind.

285 Das Erlernen der deutschen Sprache bleibt der Erfolgsfaktor schlechthin für eine gelingende  
286 Integration. Zugewanderten muss ausreichend Zeit gegeben werden, sich auf den Spracher-  
287 werb zu konzentrieren. Hier ist festzustellen, dass der Besuch von Sprachkursen regional häu-  
288 fig noch erschwert ist, sei es aufgrund von längeren Wartezeiten, entfernten Kursorten oder  
289 fehlender Kinderbetreuung. Eine auskömmliche und planungssichere Mittelausstattung für die  
290 Kursangebote des Bundes im Gesamtsystem Sprache (Erstorientierungs-, Berufssprach- und  
291 Integrationskurse) bleibt essentiell. Die IntMK betont die Bedeutung der Erstorientierungs-  
292 kurse (EOK) als niederschwelliges Einstiegs- und Orientierungsangebot und bittet den Bund  
293 zu prüfen, ob diese als Regelstruktur verankert werden können.

294 Auch die Migrationsberatung nimmt im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Beruf eine wichtige  
295 Rolle ein. Sie muss die zum Teil neuen Zielgruppen und Zielstellungen aus der Neuregelung  
296 in den Blick nehmen, entsprechend informieren und mit anderen Akteurinnen und Akteuren  
297 umsetzen. Dabei können digitale Angebote unterstützend wirken, aber keineswegs die Migra-  
298 tionsberatung vor Ort ersetzen. In der Migrationsberatung Tätige leisten einen bedeutenden  
299 Beitrag zum Gelingen der Integration. Sie benötigen dazu gute Rahmenbedingungen. Es muss  
300 gewährleistet werden, dass die Beschäftigten durch attraktive Arbeitsbedingungen mit Zu-  
301 kunftsperspektiven, Entwicklungsmöglichkeiten und sofern möglich durch unbefristete Arbeits-  
302 verträge auch zukünftig gewonnen und gebunden werden können.



303 Die IntMK betont die Notwendigkeit, Integration in Arbeit und Gesellschaft miteinander zu ver-  
304 zahnem; auch die bundesgesetzlichen Neuregelungen zur Fachkräfteeinwanderung bedürfen  
305 einer Begleitung durch passende Angebote im sozialen Bereich. Hierzu bedarf es ausreichen-  
306 der Information und Beratung, um den Bedarfen nach Orientierung und kundiger Begleitung  
307 im betrieblichen Umfeld gerecht zu werden. Attraktivität für Zuwandernde ist ein wichtiger  
308 Standortfaktor geworden. Auch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind gefordert und sollten  
309 Vielfalt in ihren Unternehmen realisieren und eine Integration im Betrieb und in der Gesell-  
310 schaft unterstützen.

311 Die Länder tragen mit ihren Angeboten dazu bei, die Arbeitsmarktintegration entsprechend zu  
312 flankieren. Ziel ist es, soziale Integrationsangebote so zu gestalten, dass die Integration in die  
313 Gesellschaft Hand in Hand mit der Integration in Arbeit geht.

314 Die IntMK bekennt sich dazu, angesichts der aktuellen Herausforderungen und der Erkennt-  
315 nisse der vergangenen Jahre in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kommunen  
316 den begonnenen Prozess mit dem Ziel einer gut abgestimmten Integrationspolitik fortzuführen.

317 **Protokollnotiz Bayern:**

318 Der Freistaat Bayern begrüßt ausdrücklich die im Leitantrag enthaltenen Ausführungen zu den aktuellen  
319 gesellschaftlichen Demonstrationen für den Erhalt unserer freiheitlichen demokratischen Grundord-  
320 nung, gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

321 Das starke Bekenntnis zu Israel, dem Schutz der hier lebenden Jüdinnen und Juden sowie gegen Anti-  
322 semitismus wird mit aller Deutlichkeit befürwortet. Ebenso verhält es sich zu den Ausführungen zur viel  
323 zu geringen Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen.

324 Gleichwohl kann der Freistaat Bayern dem Leitantrag der 19. IntMK nicht zustimmen, da die Ausfüh-  
325 rungen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der fundamentalen politischen Überzeugung der  
326 Bayerischen Staatsregierung widersprechen: Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörig-  
327 keitsrechts (StARModG) ist als Rückschritt anstelle einer Modernisierung zu bewerten. Die Entstehung  
328 von Parallelgesellschaften wird so nicht nur bewusst in Kauf genommen, sondern regelrecht gefördert.  
329 Die Ampelkoalition stellt integrationspolitisch die Weichen falsch und das mit schwerwiegenden Folgen  
330 für die Gesellschaft. Die neuen Einbürgerungsregelungen der Bundesregierung sind in höchstem Maße  
331 integrationsfeindlich und belohnen eine fehlende Bereitschaft zu einem Bekenntnis zu Deutschland.

332 Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat Bayern im Bundesrat das vom Deutschen Bundestag am  
333 19.01.2024 verabschiedete StARModG mit der Begründung im Ganzen abgelehnt, dass die wesentli-  
334 chen Kernpunkte des Gesetzes im Widerspruch zu dem Ziel stehen, dass eine Einbürgerung erst am  
335 Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen kann. Die Voraussetzungen für den Erwerb der  
336 deutschen Staatsangehörigkeit müssen so ausgestaltet werden, dass damit die Integration künftiger  
337 deutscher Staatsangehöriger gewährleistet ist. Abgelehnt wurden die zentralen Elemente der Änderun-  
338 gen, das heißt die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen, die Reduzierung der  
339 für eine Einbürgerung grundsätzlich mindestens erforderlichen Voraufenthaltsdauer von acht auf fünf  
340 Jahre, die Verkürzung der Aufenthaltsdauer ausländischer Eltern für einen Ius-Soli-Erwerb ihrer Kinder  
341 von acht auf fünf Jahre, die Absenkung der Anforderungen für Sprachkenntnisse sowie die Streichung  
342 der „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ als Einbürgerungsvoraussetzung.

343 Ferner lehnen wir pauschale Aussagen über eine angeblich bestehende strukturelle und institutionelle  
344 Diskriminierung von Menschen mit Migrationsgeschichte ab. Darüber hinaus betont der Freistaat Bay-  
345 ern, dass alle Formen des Extremismus in den Blick zu nehmen sind, auch der Linksextremismus in  
346 seiner unbestreitbaren antiisraelischen Ausrichtung.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 3.2

**AGG weiterentwickeln, Diskriminierungsschutz stärken**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, das Allgemeine Gleich-  
3 behandlungsgesetz (AGG) zu überarbeiten und bestehende Schutzlücken zu schließen.
- 4 2. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, bei der Reform des AGG den Merkmalskatalog  
5 zu überarbeiten, den Anwendungsbereich des Gesetzes zu aktualisieren und den Rechts-  
6 schutz für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zu verbessern. Dabei sind im Rah-  
7 men der Reform insbesondere die folgenden Anpassungen zu prüfen:
  - 8 • Aufnahme von Sprache, chronischer Krankheit, sozialem Status einschließlich Famili-  
9 enstatus und Fürsorgeverantwortung in den Merkmalskatalog und Erfassung von in-  
10 tersektional wirkenden Diskriminierungen,
  - 11 • die Verbindung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von  
12 Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) eindeutig  
13 zu definieren,
  - 14 • Überprüfung und Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG mit Blick auf Ge-  
15 sundheitsversorgung einschließlich ärztlicher Behandlungsverträge, Wohnungsmarkt  
16 und sogenannte künstliche Intelligenz,
  - 17 • Bereinigung der Defizite bei der Richtlinienumsetzung unter Berücksichtigung der  
18 Rechtsprechung, unter anderem durch Klarstellung des Verbots diskriminierender  
19 Kündigungen (§ 2 Absatz 4), Streichung von § 19 Absatz 3, europarechtskonforme  
20 Ausgestaltung von § 9,

- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- Aufnahme von weiteren Erleichterungen der Rechtsdurchsetzung durch Einführung eines Verbandsklagerechts und Verlängerung der Fristen zur Rechtsverfolgung auf mindestens ein Jahr,
  - Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter Umsetzung europäischer Standards, insbesondere Schaffung beziehungsweise Ausweitung der Auskunfts-, Beanstandungs- und Beteiligungsrechte.
3. Die IntMK begrüßt, dass mehrere Länder aktuell an Landesantidiskriminierungsgesetzen arbeiten. Die IntMK bittet die Bundesregierung, die Einbeziehung staatlichen Handelns in den Anwendungsbereich des Antidiskriminierungsrechts auch auf Bundesebene zu prüfen.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 3.3

**Teilhabe von Neuzugewanderten mit Behinderungen verbessern**

**Antragsteller: Berlin**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) stellen fest, dass neu zugewanderte Menschen mit Behinderungen vor  
3 einer Vielzahl von Barrieren stehen. Diese sind einerseits verbunden mit der vorliegenden  
4 Beeinträchtigung, andererseits mit dem aufenthaltsrechtlichen Status und fehlendem Zu-  
5 gang zu Informationen. Bund und Länder werden aufgefordert zu prüfen, wie Angebote für  
6 Menschen mit Behinderung sich besser auf Neuzugewanderte einstellen, Angebote für  
7 Migrantinnen und Migranten barriereärmer werden sowie inwiefern spezialisierte Angebote  
8 für Neuzugewanderte mit Behinderungen geschaffen werden können. Dabei ist die Selbst-  
9 verantwortung der neu zugewanderten Menschen mit Behinderungen ebenso zu berück-  
10 sichtigen wie die allgemeine Situation der Menschen mit Behinderungen in Deutschland.
- 11 2. Die IntMK appelliert an den Bund, in § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine An-  
12 spruchsgrundlage auf behinderungsbedingt benötigte Hilfsmittel sowie medizinische, phy-  
13 sio-, ergo- und psychotherapeutische Behandlung für alle Geflüchteten zu schaffen.
- 14 3. Der Bund wird zudem gebeten zu prüfen, inwiefern praktische oder administrative Hürden  
15 den Zugang neu zugewanderter Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur gesetzlichen  
16 Krankenversicherung einschränken.
- 17 4. Die IntMK fordert den Bund erneut auf, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Regelung zur  
18 Sprachmittlung im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung im Fünften Buch Sozi-  
19 algesetzbuch (SGB V) kurzfristig auf den Weg zu bringen und zusätzlich auch eine Veran-  
20 kerung in den SGB I und SGB X anzustreben. Da es sich bei der Sprachmittlung um eine

21 gesamtstaatliche Aufgabe handelt, sollte zudem eine vollständige Finanzierung durch den  
22 Bund erfolgen.

23 5. Die IntMK erinnert an den Beschlussvorschlag im Rahmen der 18. IntMK (TOP 2.3) zur  
24 Entwicklung spezialisierter Deutschsprachkurse für Menschen mit kognitiven Einschrän-  
25 kungen. Die IntMK fordert den Bund weiterhin auf, Angebote zu entwickeln, mit finanziellen  
26 Mitteln zu hinterlegen und in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, die mittels  
27 angepasster pädagogisch-didaktischer Konzepte und Lehrmaterialien, entsprechender  
28 Qualifikation der Lehrenden sowie bedarfsgerechter individueller Assistenzleistungen auch  
29 Menschen mit kognitiven Einschränkungen den Erwerb der deutschen Sprache ermögli-  
30 chen. Bedarf besteht nicht nur hinsichtlich der Integrationskurse, sondern auch hinsichtlich  
31 der Berufssprachkurse, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung am Ar-  
32beitsmarkt zu verbessern.

33 Um das Angebot an Spezialkursen für blinde und taube Menschen zu erhöhen, wird der  
34 Bund aufgefordert, eine bedarfsgerechte Finanzierung zu gewährleisten und die Anforde-  
35 rungen an die Qualifikation der Lehrkräfte vorübergehend abzusenken.

36 6. Im Rahmen der 16. IntMK wurde der Bund gebeten, Empfehlungen zu erarbeiten, die ent-  
37 sprechend der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Art. 22 ein einheitliches Verfahren zur  
38 Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe von Geflüch-  
39 teten ermöglichen (TOP 3.4). Diese Bitte hat neue Dringlichkeit gewonnen unter anderem  
40 durch die relativ hohe Anzahl von Geflüchteten mit Behinderungen aus der Ukraine, deren  
41 Bedarfe ebenfalls zu erfassen sind. Diese müssen bei der Verteilung Geflüchteter berück-  
42 sichtigt werden und ziehen einen entsprechenden Anspruch auf Versorgung im Rahmen  
43 der Aufnahmestrukturen nach sich. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, in den  
44 Regelversorgungssystemen für Menschen mit schweren Behinderungen beziehungsweise  
45 Pflegebedürftigkeit auch die Bedarfe von Neuzugewanderten zu berücksichtigen. Ebenso  
46 sollten im Rahmen baulicher Möglichkeiten grundsätzlich barrierefreie Räume in Unter-  
47 künften für Geflüchtete geschaffen und die benötigte Unterstützung angestrebt werden.  
48 Geflüchtete mit Behinderungen sind bei der Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum  
49 zu unterstützen.

50 7. Die IntMK bittet den Bund, die Einführung von Maßnahmen der Jobcenter und Agenturen  
51 zur Teilhabe am Arbeitsmarkt mit integriertem Sprachförderanteil für Neuzugewanderte mit  
52 Behinderungen zu prüfen.

53 8. Die IntMK fordert den Bund auf, mit Blick auf die Verlängerung aller Aufenthaltstitel, die  
54 Erlangung einer Niederlassungserlaubnis beziehungsweise der deutschen Staatsbürger-  
55 schaft Ausnahmeregelungen zu schaffen, wenn der Lebensunterhalt aufgrund einer Be-  
56 hinderung beziehungsweise der Pflege von Angehörigen unverschuldet nicht gesichert  
57 werden kann.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 3.5

### Migrationsberatung zukunftssicher aufstellen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) bekräftigen erneut die hohe gesellschaftliche Relevanz und grund-  
3 legende Bedeutung bedarfsgerechter kompetenter Migrationsberatung für den individuellen  
4 Integrationsprozess. Information, Unterstützung und Beratung zugewanderter Menschen  
5 sind in der Phase des Ankommens und der Orientierung für eine frühzeitige Teilhabeförde-  
6 rung und die Stärkung eines gedeihlichen Zusammenlebens unverzichtbar. Auch wird  
7 durch die Migrationsberatung eine wichtige Brücke zu den Regelstrukturen gebaut. Die an-  
8 haltend dynamische Zuwanderungssituation, erfolgte aufenthaltsrechtliche Änderungen  
9 und Zielgruppenerweiterungen sowie die erwünschte, verstärkte Fachkräftezuwanderung  
10 machen eine leistungsfähige Beratungsstruktur aktuell notwendiger denn je.
- 11 2. Sowohl die Länder, die ergänzend zu den bundesgeförderten Angeboten der Migrationsbe-  
12 ratung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) ei-  
13 gene Beratungsangebote verantworten als auch die Kommunen und die Träger der Bera-  
14 tungsangebote sind für eine belastbare und nachhaltige Versorgung vor Ort auf  
15 ausreichende Planungssicherheit angewiesen. Eine bundesseitig auskömmliche Ausstat-  
16 tung und sichere Finanzierung der MBE und JMD, die auch Ausbaunotwendigkeiten in den

17 Beratungssystemen berücksichtigt, stellt hierfür die maßgebliche Grundlage dar. Diese  
18 muss auch ihren Niederschlag in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sowie in der  
19 Einführung einer mehrjährigen Förderung finden, abgesichert über haushaltsrechtliche Ver-  
20 pflichtungsermächtigungen für Folgejahre. Die IntMK hat dieses Anliegen mehrfach an den  
21 Bund herangetragen, so im Beschluss der 18. IntMK 2023 (TOP 4.3). Sie erinnert den Bund  
22 an sein Bekenntnis im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom  
23 10.05.2023, die bundesgeförderte Migrationsberatung quantitativ und qualitativ bedarfsge-  
24 recht auszubauen. Der Ausbau ist bislang nicht erfolgt, jedoch dringlich, um angesichts der  
25 aktuellen Herausforderungen eine ausreichende Versorgung vor Ort und den weiteren Er-  
26 halt der Angebote zu ermöglichen.

27 3. Um die notwendige Qualität der Migrationsberatung zu gewährleisten, ist es aus Sicht der  
28 Länder zugleich erforderlich, die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für Beratungs-  
29 fachkräfte stärker in den Blick zu nehmen, um dem Fachkräfteweggang und -mangel in der  
30 Migrationsberatung vorzubeugen. Zunehmend stellt dieser die praktische Umsetzung vor  
31 Ort vor Probleme. Auch hierbei ist die Planungssicherheit der Träger vor Ort durch Ver-  
32 pflichtungsermächtigungen und ein klares Bekenntnis des Bundes in der mittelfristigen Fi-  
33 nanzplanung von Bedeutung. Den Ländern sollten zudem mehr Steuerungsmöglichkeiten  
34 eingeräumt werden, um regionalen Gegebenheiten und Spezifika besser gerecht werden  
35 zu können, unter anderem auch durch Angebote aufsuchender Beratung oder digitale An-  
36 gebote. Auch sollten die Länder verstärkt bei der Ermittlung regionaler Bedarfe eingebun-  
37 den werden.



# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 3.6

**Gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten für Angehörige der Sinti und Roma Community schaffen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) stellen fest, dass es bei vielen Angehörigen der Sinti und Roma nach  
3 wie vor ein starkes Misstrauen in staatliche Stellen und Institutionen gibt, welches aus der  
4 jahrhundertealten Verfolgungsgeschichte und insbesondere aus den leidvollen Erfahrungen  
5 während der NS-Terrorherrschaft, aber auch aus der andauernden gesellschaftlichen  
6 Ausgrenzung und dem Fortbestand von institutioneller Diskriminierung resultiert.
- 7 2. Daher hält es die IntMK für geboten, die Partizipation von Sinti und Roma auch und ver-  
8 stärkt in politischen Gremien auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zu fördern und  
9 die notwendigen Voraussetzungen für eine angemessene Interessenvertretung zu schaf-  
10 fen, um die gesellschaftliche Teilhabe der Sinti und Roma insgesamt zu stärken. Die Län-  
11 der sagen zu, weitere Möglichkeiten für politische Partizipation sowie Maßnahmen und  
12 Projekte zum Empowerment aller Sinti und Roma zu überprüfen.
- 13 3. Dabei sollte der Heterogenität der in Deutschland lebenden Communities der Sinti und  
14 Roma Rechnung getragen werden und insbesondere marginalisierte beziehungsweise  
15 mehrfach diskriminierte Personen (zum Beispiel Frauen, queere Menschen, Neuzugwan-  
16 derte et cetera) besondere Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte  
17 erfahren.

- 18 4. Die IntMK bekräftigt zudem ihren Beschluss der 16. IntMK vom 29.04.2021 und greift die  
19 Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus sowie der nationalen Stra-  
20 tegie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strat-  
21 tegie 2030 in Deutschland auf.

**Protokollnotiz Bayern:**

22 Der Freistaat Bayern begrüßt die Zielsetzung des Beschlussvorschlags, die Partizipation der Sinti  
23 und Roma zu verbessern, weshalb dem Beschlussvorschlag zugestimmt wurde.  
24 Von einer institutionellen Diskriminierung von Sinti und Roma zu sprechen, die in staatlichen Struk-  
25 turen fortbestehe, geht allerdings zu weit.  
26 Zu den im Beschlussvorschlag geforderten Maßnahmen wird zudem darauf hingewiesen, dass die  
27 Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Lan-  
28 desverband Bayern e.V. bereits seit dem Jahr 2018 auf eine vertragliche Grundlage gestellt wurden.  
29 Dieser Vertrag, der mit Änderungsvertrag vom 08.03.2023 angepasst und aktualisiert wurde, ist das  
30 Dokument einer äußerst vertrauensvollen Zusammenarbeit. Für die Bayerische Staatsregierung ist  
31 der Landesverband deshalb Ansprechpartner für die Belange der nationalen Minderheit. Er koordi-  
32 niert die verschiedenen Problemlagen, Zielsetzungen und Themen in der Minderheit, ordnet diese  
33 ein und trägt sie der Staatsregierung vor. Dies betrifft auch die in der Begründung angegebenen  
34 Sonderthemen (zum Beispiel Frauen, queere Menschen, neu Zugewanderte).

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 3.7

### Mikrozensus mehrsprachig gestalten

Antragsteller: Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz

#### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Der Mikrozensus, die wichtigste jährliche bundesweite, repräsentative Befragung von pri-  
2 vaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften in der Bundesrepublik Deutschland, soll  
3 neben dem Deutschen in weiteren Sprachen angeboten werden. Damit wird sichergestellt,  
4 dass Menschen, deren Deutschkenntnisse zur Beantwortung der Fragen dieser Bundes-  
5 statistik nicht ausreichen, dies in ihrer bevorzugten Sprache tun können. Die Fragebögen  
6 sollen in den Sprachen bereitgestellt werden, die von einer relevanten Anzahl von Bürge-  
7 rinnen und Bürgern in Deutschland gesprochen werden. Dadurch werden Barrierefreiheit  
8 und Datenschutz Rechnung getragen und die Validität der erhobenen Daten erhöht.
- 9 2. Die Länder fordern den Bund auf, die sprachlichen Barrieren beim Mikrozensus abzubauen  
10 und die bisher nur auf Deutsch vorliegenden Fragebögen rechtssicher in andere Sprachen  
11 zu übersetzen, um eine reibungslose und barrierefreie Teilnahme aller in der Bundesre-  
12 publik Deutschland lebender Menschen daran zu ermöglichen.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 3.8

**Forschung und Monitoring im Bereich Antiziganismus stärken, antiziganistische Einstellungen in der Gesellschaft bekämpfen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen**

### Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) setzen sich entschlossen für eine nachhaltige Bekämpfung von Anti-  
3 ziganismus in Deutschland ein. Sie erkennt an, dass es zur wirksamen Bekämpfung dieses  
4 Phänomens weiterer empirischer Analysen seiner aktuellen Erscheinungsformen, seines  
5 gesellschaftlichen Ausmaßes sowie seiner Funktionen, Mechanismen und Auswirkungen  
6 bedarf.
- 7 2. Die IntMK unterstreicht die Notwendigkeit, eine umfassende Datengrundlage für die Erfas-  
8 sung des Phänomens Antiziganismus zu schaffen. Hierbei sind besonders antiziganistische  
9 Einstellungen in der Gesellschaft und Diskriminierungserfahrungen Betroffener in den Blick  
10 zu nehmen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf rassismuskritischer sowie communi-  
11 tybasierter und partizipativer Forschung liegen.
- 12 3. Die IntMK empfiehlt daher, wissenschaftliche Forschung im Bereich Antiziganismus auf  
13 Bundes- und Landesebene zu stärken, um das Dunkelfeld weiter zu erhellen. Dabei sollte  
14 ein Schlüssel zur qualitativen und quantitativen Erfassung von Diskriminierungserfahrun-  
15 gen das zivilgesellschaftliche Monitoring darstellen. Organisationen der Zivilgesellschaft  
16 können antiziganistische Vorfälle unabhängig von ihrer Strafbarkeit analysieren und doku-  
17 mentieren und damit die Breite antiziganistischer Phänomene in der Gesellschaft sichtbar

18 machen. Für Betroffene können sie eine erste Anlaufstelle darstellen, um ihre Diskriminie-  
19 rungserfahrungen mitzuteilen und einen Einstieg in das Hilfesystem ermöglichen.

20 4. Dabei bekräftigt die IntMK ihren Beschluss der 14. IntMK vom 11. und 12.04.2019 (TOP  
21 5.3.) und greift die Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ sowie  
22 der nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der  
23 EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland auf.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 4.1

**Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs gem. § 44 AufenthG bei Aufenthaltsstatus nach § 22 Satz 2 AufenthG**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

- 1 Die Bundesregierung wird gebeten, § 44 Absatz 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Er-
- 2 werbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet - Aufenthaltsgesetz (Auf-
- 3 enthG) zu ändern und zu regeln, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltser-
- 4 laubnis gemäß § 22 Satz 2 AufenthG einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs
- 5 erhalten.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 4.2

**Sprachförderangebote des Bundes weiterentwickeln und zukunftsfest gestalten**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) begrüßen die vom Bundestag am 02.02.2024 beschlossene Erhöhung  
3 der Mittel zur Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung  
4 in Höhe von 188 Millionen Euro im Vergleich zum ursprünglich für 2024 angesetzten Etat-  
5 ansatz (880 Millionen Euro) auf 1,07 Milliarden Euro. In der Erhöhung des Etatansatzes  
6 für Integrationskurse als zentrales staatliches Integrationsangebot für Zugewanderte se-  
7 hen die Länder ein Signal, dass der Bund die Sprachbildung als grundlegenden Baustein  
8 sichern will.
- 9 2. Die IntMK fordert den Bund jedoch auf, im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache auch  
10 die Berufssprachkurse nachhaltig, bedarfsgerecht und finanziell auskömmlich auszustat-  
11 ten. Die IntMK betont insbesondere auch, dass unabhängig vom angestrebten „Turbo zur  
12 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
13 (BMAS) Zugewanderten ausreichende und Zeit gewährende Angebote zum Spracherwerb  
14 zur Verfügung stehen muss. Darüber hinaus ist in qualitativer Hinsicht eine Flexibilität bei  
15 der Organisation der Kurse notwendig, um die unterschiedlichen Lebenssituationen der

- 16 Teilnehmenden berücksichtigen zu können. In Anlehnung an den Leitantrag der 100. Ar-  
17 beits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) ist es darüber hinaus erforderlich, neben einem  
18 Angebot von Basisberufssprachkursen ein breiteres Spektrum an Berufen beziehungs-  
19 weise Berufsgruppen im Kursangebot der Spezialberufssprachkurse aufzunehmen und  
20 insbesondere berufsbegleitende Angebote für Beschäftigte auszubauen, zum Beispiel  
21 durch Online-Angebote.
- 22 3. Die IntMK nimmt besorgt die geplante Mittelkürzung bei den Erstorientierungskursen  
23 (EOK) für 2024 zur Kenntnis und fordert den Bund auf, die aktuellen Kürzungen zu über-  
24 denken und zukünftig von weiteren Kürzungen Abstand zu nehmen. Um nicht von jährli-  
25 chen haushälterischen Finanzierungsprioritäten abhängig zu sein, regt die IntMK an, die  
26 EOK als Regelangebot gesetzlich zu verankern und eine auskömmliche Finanzierung si-  
27 cherzustellen. Dabei gilt es, die bisherige Flexibilität sowie Niederschwelligkeit der EOK  
28 beizubehalten.
- 29 4. Die IntMK begrüßt zwar die Vorlage des „Berichts des Bundesministeriums des Innern und  
30 für Heimat zur substanziellen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Integrations-  
31 kurse vom 28. September 2023“. Die Länder erachten jedoch die darin aufgeführten Maß-  
32 nahmen in Bezug auf die Vermeidung eines künftigen Fachkräftemangels im Bereich der  
33 Integrationskurse, die Verankerung guter Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, eine  
34 nachhaltig auskömmliche Kostenerstattung für die Träger und verbesserte Bedingungen  
35 für die Teilnehmenden als unzureichend und nicht substanziell. Aufgrund der weiterhin  
36 hohen Zugangszahlen und des erheblichen Lehrkräftemangels bekräftigt die IntMK daher  
37 ihre Forderung im Sinne des Beschlusses 5.1 der 18. IntMK, dass der Bund bei den Lehr-  
38 kräften im Gesamtprogramm Sprache auf einen deutlichen Ausbau sozialversicherungs-  
39 pflichtiger und tarifgerechter Beschäftigungsverhältnisse hinwirkt, eine beschleunigte und  
40 vereinfachte Zulassung von Lehrkräften ermöglicht und eine kostendeckende Finanzia-  
41 erung der Kursträger sicherstellt, zum Beispiel durch eine adäquate Erhöhung des Kosten-  
42 erstattungssatzes für Kursträger sowie der Honoraruntergrenzen für Lehrkräfte, eine re-  
43 gelmäßige Dynamisierung der Trägerpauschalen und eine Dynamisierung sowie  
44 Tarifierung der Vergütung für die Lehrkräfte.
- 45 5. Die IntMK nimmt das Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die  
46 Träger der Integrationskurse vom 23.02.2024 zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich das  
47 damit verfolgte Bestreben, die Lehrkräftekapazitäten in Alphabetisierungskursen zu erhö-  
48 hen und zu sichern. Mit Blick auf eine zukunftsfeste Gestaltung von Sprachförderangebo-  
49 ten fordert die IntMK jedoch insbesondere auch die Wiedereinführung eines „Alphabonus“  
50 für die Durchführung von „Integrationskursen für Alphabetisierung“ von erwachsenen Per-  
51 sonen. Der Alphabonus ist eine entscheidende Voraussetzung, um dem hohen Bedarf an



- 52 Alphabetisierungskursen gerecht zu werden und sollte daher im Sinne eines lückenlosen  
53 Sprachförderangebots dringend wiedereingeführt werden.
- 54 6. Die IntMK begrüßt zudem den Start des neuen Programms des Europäischen Sozialfonds  
55 (ESF Plus) „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ zum  
56 01.01.2024, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
57 (BMFSFJ) in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im  
58 Dezember 2023 bekannt gegeben wurde. Mit großer Sorge nimmt die IntMK jedoch zur  
59 Kenntnis, dass für die Beantragung der Mittel aufgrund begrenzter Ressourcen nur zwei  
60 sehr kurze Zeitfenster von wenigen Tagen beziehungsweise Wochen geöffnet wurden. Die  
61 IntMK fordert den Bund daher auf, ausreichend finanzielle Mittel für das Programm zur  
62 Verfügung zu stellen, um dessen erfolgreiche Umsetzung und damit den Spracherwerb  
63 von neuzugewanderten Müttern und Vätern zu erleichtern.
- 64 7. Die IntMK bittet den Bund ferner zu prüfen, ob und wie das Bundesamt für Migration und  
65 Flüchtlinge (BAMF) die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Einbürgerungs-  
66 tests verbessern kann, um dem wachsenden Bedarf aufgrund der neuen Gesetzeslage im  
67 Staatsbürgerschaftsrecht zu begegnen und mehr Integrationskursträger für die Durchfüh-  
68 rung dieser Tests in den Ländern zu gewinnen (zum Beispiel durch Entbürokratisierung  
69 und Anhebung der in der Prüfungsordnung für den Einbürgerungstest festgelegten und seit  
70 dem Jahr 2008 unveränderten Vergütung).
- 71 8. Die IntMK sieht insbesondere bei jüngeren geflüchteten Menschen Potenzial für die duale  
72 Berufsausbildung. Integrations- und Erstorientierungskurse des Bundes sollten daher auch  
73 vor dem Hintergrund des am 18.10.2023 gestarteten „Turbo zur Arbeitsmarktintegration  
74 von Geflüchteten“ stärker als bisher für eine bessere und schnellere Integration in den  
75 regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt genutzt werden. Die IntMK bittet daher den  
76 Bund, die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der Integrations- und Erstorientierungs-  
77 kurse verstärkt dahingehend auszurichten, einen Theorie-Praxis-Transfer bezüglich der  
78 Themen „Integration in den Arbeitsmarkt“ sowie „Chancen und Möglichkeiten von Aus- und  
79 Weiterbildung“ zu ermöglichen und erste Kontakte zum regionalen Arbeits- und Ausbil-  
80 dungsmarkt vorzusehen.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 5.1

**Handlungserfordernisse nach Wegfall des Umsetzungsvorbehalts von Artikel 59 der Istanbul-Konvention**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Die IntMK hat einstimmig beschlossen:**

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung den Vorbehalt gegen die Anwen-  
3 dung von Artikel 59 Absatz 2 und 3 der Istanbul-Konvention, die dem Schutz vor und der  
4 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häuslicher Gewalt dient, nicht  
5 verlängert hat. Hiermit sind die Vorgaben der Istanbul-Konvention zum Schutz aller ge-  
6 waltbetroffener Frauen und Mädchen in Deutschland in Gänze umzusetzen. Nach Auffas-  
7 sung der Länder sind die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen noch nicht aus-  
8 reichend, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention vollumfänglich zu entsprechen.
- 9 2. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, wie die sich aus Artikel 59 Absatz 2 und 3  
10 der Istanbul-Konvention ergebenden Verpflichtungen umgesetzt werden können.
- 11 3. Dies umfasst insbesondere auch die Frage, wie Schutzmöglichkeiten (inklusive aufent-  
12 haltsrechtlicher Aspekte) für Personen, die von Artikel 59 Absatz 3b der Istanbul-Konven-  
13 tion umfasst sind, zukünftig ausgestaltet werden können.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 5.2

**Begrüßung der Umsetzung der im Follow-Up-Prozess identifizierten Maßnahmen zur Entlastung der Ausländerbehörden**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt**

### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-  
2 ren der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung die im Follow-Up-Prozess  
3 zum zweiten Flüchtlingsgipfel und im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenzen  
4 (MPK) vom 10.05. und 15.06.2023 identifizierten Maßnahmen zur Entlastung der Aus-  
5 länderbehörden konsequent umsetzt. So konnten bereits wichtige Akzente gesetzt  
6 werden.
- 7 2. Die IntMK sieht den angefangenen Prozess zur Entbürokratisierung des Ausländer-  
8 rechts und der Digitalisierung als notwendigen Beitrag zur Steuerung von Migrations-  
9 prozessen im Sinne der zu uns kommenden Menschen und der Entlastung der Ver-  
10 waltung.
- 11 3. Die IntMK sieht die Ausländerbehörden als integralen Bestandteil einer funktionieren-  
12 den Migrations- und Integrationsinfrastruktur an.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 6.1

**Den demographischen Wandel in den Fokus nehmen -  
Arbeitskräftepotentiale von Eingewanderten und Ein-  
wanderungsinteressierten besser nutzen - Nachhaltige  
Teilnahme am Arbeitsleben ermöglichen**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen,  
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nord-  
rhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

- 1 1. Deutschland ist mit einem dramatischen Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarf konfrontiert.
- 2 Dieser zeigt sich in vielen Bereichen wie dem Bildungswesen, insbesondere in Schulen und
- 3 Kitas, dem Gesundheitswesen, in den Krankenhäusern und in der Pflege, auf dem Bau oder
- 4 im Bereich der Informationstechnik, aber auch in den Behörden und der Verwaltung. Schwach-
- 5 stellen in der Versorgungsinfrastruktur und bei der Digitalisierung in Deutschland sind auch
- 6 mit dem Bedarf nach Fachkräften verknüpft. Wirtschaft und Unternehmen rufen nach mehr
- 7 Migration von Arbeits- und Fachkräften in den hiesigen Arbeitsmarkt.
  
- 8 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 9 Länder (IntMK) fordern die Bundesregierung auf, den demographischen Wandel stärker als
- 10 bisher in den Fokus zu nehmen, zu diesem Zweck Arbeitskräftepotentiale von Eingewanderten
- 11 und Einwanderungsinteressierten, die im regulären Visaverfahren einreisen wollen, noch bes-
- 12 ser zu nutzen und ihnen eine nachhaltige Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen. Immer
- 13 noch behindern gesetzliche Regelungen und die Behördenpraxis an unterschiedlichen Stellen
- 14 den Zugang zum und die volle Entfaltung von motivierten und qualifizierten Menschen mit

15 Migrationsgeschichte im hiesigen Arbeitsmarkt. Die IntMK bekräftigt die diesbezüglichen For-  
16 derungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im zuletzt gefassten Beschluss zu  
17 TOP 6.1 (Fachkräfte gewinnen und binden: Mit einer inklusiven Arbeitswelt, guter Arbeit und  
18 beruflicher Bildung) und betont die Notwendigkeit, zur Umsetzung der verschiedenen Aufga-  
19 ben zwischen allen staatlichen Ebenen eng zu kooperieren.

20 2. Die IntMK begrüßt, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zahlreiche relevante  
21 Stellschrauben bereits in den Blick genommen hat. Dies gilt sowohl für neueinreisende Perso-  
22 nen – etwa die Beschleunigung und verstärkte Digitalisierung von Visaverfahren – als auch für  
23 das Absehen von Arbeitsverboten für bereits in Deutschland lebende Menschen.

24 Ebenfalls erkennt die IntMK an, dass bereits wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen worden sind.  
25 Durch das Chancenaufenthaltsrecht etwa wurde zahlreichen in Deutschland aufhältigen Men-  
26 schen die Gelegenheit gegeben, zu arbeiten. Auch für Fachkräfte hat sich in einigen deutschen  
27 Auslandsvertretungen die Wartezeit für Termine reduziert. Bestimmte Aufenthaltstitel können  
28 im Rahmen von Pilotverfahren online beantragt werden. In einzelnen Ländern können Sprach-  
29 prüfungen an den Goethe-Instituten online durchgeführt werden.

30 Es bedarf jedoch darüberhinausgehender Maßnahmen.

### 31 **3. Job-Turbo**

32 Die mit dem Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Bundesregierung und Bundesagentur  
33 für Arbeit verstärkten Bemühungen um berufsbegleitende Qualifizierungen und Sprachförder-  
34 angebote werden von der IntMK grundsätzlich begrüßt. Um sicherzustellen, dass der Über-  
35 gang von einer eventuell zunächst helfenden Tätigkeit in eine qualifikations- und potenzialadä-  
36 quate Tätigkeit gelingt, müssen Instrumente zur Qualifizierung während der Beschäftigung auf-  
37 und ausgebaut werden und Unternehmen für die berufsbegleitenden Maßnahmen gewonnen  
38 werden. Dies muss schnellstmöglich erfolgen, um den Job-Turbo zum Erfolg zu führen und  
39 nachhaltige Beschäftigungsperspektiven für Geflüchtete zu schaffen. Eine entscheidende  
40 Rolle für den Erfolg des Job-Turbos wird der weiterführende Spracherwerb sein, welcher ne-  
41 ben einer Beschäftigung zu realisieren ist. Die IntMK begrüßt daher die Einführung der Job-  
42 Berufssprachkurse (Job-BSK) und empfiehlt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
43 (BAMF) für die erfolgreiche Umsetzung die Gewährleistung einer flexiblen Zusteuerung, die  
44 örtliche Erreichbarkeit, alternative Onlineangebote sowie niedrigschwellige Such- und Anmel-  
45 deverfahren.

46 Zudem soll auch die Gruppe der Inhaberinnen und Inhaber des Chancenaufenthaltsrechts als  
47 Zielgruppe beim Job-Turbo einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für Berechtigte des  
48 Chancenaufenthaltsrechts, die über das Sprachniveau A2 verfügen, aber keinen Integrations-  
49 kurs besucht haben. Diese haben aktuell keinen Zugang zu den Job-BSK.

#### 50 **4. Beschleunigte und vereinfachte Visaerteilungen**

51 a) Die IntMK ist davon überzeugt, dass die beschleunigte Visavergabe für Familienangehörige,  
52 Auszubildende, Studierende und Fachkräfte im Hinblick auf den demographischen Wandel  
53 und die Behebung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels von herausragender Bedeutung  
54 ist und dazu beitragen kann, Deutschland als ein attraktives Einwanderungsland zu positionie-  
55 ren. Um eine Verfahrensbeschleunigung bei der Einreise zu erreichen, bieten sich folgende  
56 Maßnahmen an: Weitere Verbesserung der personellen Ausstattung in den Auslandsvertre-  
57 tungen, Ausweitung der Möglichkeit von Online-Antragstellungen, Ausweitung der Sprach-  
58 kursangebote in den Goethe-Instituten einschließlich der Ausweitung von (Online)-Kursen und  
59 Prüfungen. Auslandsvertretungen in den Ländern mit besonders hohem Arbeitskräftepotenzial  
60 sowie mit einer vergleichsweise besonders langen Verfahrensdauer sollten dezidiert in den  
61 Blick genommen werden, damit die reale Möglichkeit der Einwanderung zu Arbeit und Ausbil-  
62 dung und der Zugang zum Einreiseverfahren nicht vom Herkunftsland abhängt. Dies gilt ins-  
63 besondere auch vor dem Hintergrund der Erhöhung des Kontingents für die Einreise nach  
64 § 19c Absatz 1 in Verbindung mit 26 Absatz 2 der Verordnung über die Beschäftigung von  
65 Ausländerinnen und Ausländern (BeschV).

66 b) In diesem Zusammenhang macht sich die IntMK auch den Beschluss 6.2 der 100. ASMK  
67 zu eigen (Verweisbeschluss):

68 Die IntMK begrüßt ausdrücklich den einstimmig gefassten Beschluss der 100. ASMK in Berlin  
69 vom 6. und 7. Dezember 2023 zum TOP 6.2 „Potentiale des Fachkräfteeinwanderungsgeset-  
70 zes operativ zur Fachkräftegewinnung nutzbar machen“, der gegenüber dem Bund die Bereit-  
71 stellung von genügend Personal- und Sachressourcen sowie eine Verfahrensvereinfachung  
72 bei der Umsetzung der Vorgaben des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, etwa über einen  
73 Ausbau der Digitalisierung, fordert. Es wird die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe  
74 (BLAG) beschlossen, um die föderalen Ebenen übergreifende Lösungen für diese Themen-  
75 komplexe zu entwickeln (Anlage Top 6.2. 100. ASMK).

#### 76 **5. Arbeitsmarktintegration für alle von Anfang an**

77 Die IntMK verweist auf ihren auf der 18. IntMK gefassten Beschluss und bittet die Bundesre-  
78 gierung unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag, Arbeit von Anfang an für bereits in  
79 Deutschland lebende Menschen zu erlauben. Es soll verstärkt von gesetzlich verankerten Ar-  
80 beitsverboten abgesehen werden. So wird der Bezug von Sozialleistungen reduziert, Integra-  
81 tion gefördert und ein wichtiger Schritt unternommen, um dem Arbeitskräfte- und Fachkräf-  
82 tebedarf zu begegnen.

83 **6. Prüfauftrag zum befristeten Verzicht auf Beschäftigungserlaubnisverfahren**

84 Die IntMK stellt fest, dass die Einwanderungsbehörden bundesweit sehr stark überlastet sind.  
85 Dies führt in vielen Fällen zu Verzögerungen bei der Durchführung von Beschäftigungserlaub-  
86 nisverfahren für Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, sodass Arbeitsplätze ver-  
87 loren gehen und die von der Bundesregierung gewünschte „Turbo-Arbeitsmarktintegration“  
88 gebremst wird.

89 Um in der aktuellen Situation Abhilfe zu schaffen, wird der Bund gebeten, zu prüfen, mit wel-  
90 chen unter Umständen befristeten Systemen das Ziel einer „Turbo-Arbeitsmarktintegration“  
91 besser erreicht werden kann. Dabei könnte eine befristete Beschäftigung mit Duldung oder  
92 Aufenthaltsgestattung ohne Zustimmungsverfahren entsprechend der Regelung in § 32 Ab-  
93 satz 2 Nummer 5 BeschV statt nach vier Jahren bereits von Anfang an erlaubt werden. Die  
94 Regelung ist einer Evaluation zu unterziehen.

95 **7. Übergang vom Chancenaufenthaltsrecht in nachhaltige Beschäftigung fördern**

96 Auch bei Personen mit befristetem Chancenaufenthaltsrecht muss in Qualifizierung, Weiter-  
97 bildung und berufsbezogene Deutschförderung investiert werden. Um ein vielfaches Einmün-  
98 den dieser Zielgruppe in Helfertätigkeiten zu vermeiden, soll ein Fokus auf der Teilnahme an  
99 berufsabschlussorientierten Maßnahmen und einer langfristig angelegten Arbeitsmarktintegra-  
100 tion statt dem kurzfristigen Vermittlungsvorrang mit Jobhopping liegen. Des Weiteren muss ein  
101 kurzfristiger Zugang zu Sprachangeboten einschließlich der Job-BSK ermöglicht werden, da  
102 bei dieser Personengruppe schon nach 18 Monaten der Sprachstand zur Erlangung eines  
103 Anstufungstitels eine wichtige Rolle spielt.

104 Für die aufenthaltsrechtliche Anschlussperspektive derjenigen im Chancenaufenthaltsrecht  
105 sollte bei der Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen von einer positiven Integrationsprog-  
106 nose ausgegangen und gegebenenfalls vorübergehend von der vollständigen Lebensunter-  
107 haltssicherung abgesehen werden. Die IntMK bittet das Bundesministerium des Innern und für  
108 Heimat (BMI), die Anwendungshinweise zum Chancenaufenthaltsrecht in diesem Sinne zu  
109 konkretisieren.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März 2024 in Rostock

## TOP 6.3

**Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung unter Beteiligung der Länder**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der  
2 Länder (IntMK) bekräftigen die besondere Wichtigkeit der Beratung zur Anerkennung von im  
3 Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und die Notwendigkeit einer fest verankerten Bera-  
4 tungsstruktur für die Fachkräftesicherung und bildungsadäquate Beschäftigung von Migrantin-  
5 nen und Migranten.
- 6 Sie fordern den Bund auf,
  - 7 1. die Verstetigung der bisher über das Förderprogramm „Integration durch Qualifizie-  
8 rung“ (IQ-Programm) geförderten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Re-  
9 gelsystem und darüber hinaus einen dazugehörigen bundesweiten gesetzlichen Bera-  
10 tungsanspruch frühzeitig in die Wege zu leiten,
  - 11 2. einen flächendeckenden, bedarfsgerechten und niedrighschwelligen Zugang zur Aner-  
12 kennungs- und Qualifizierungsberatung ab dem Jahr 2026 und darüber hinaus zu ge-  
13 währleisten und auskömmlich zu finanzieren,
  - 14 3. regionale Besonderheiten und Modellvorhaben, insbesondere die zentrale Rolle von  
15 Migrantenselbstorganisationen und die der aufsuchenden, mehrsprachigen Informa-  
16 tion der Zielgruppe über soziale Medien („digital streetwork“) bei der Verstetigung im  
17 Regelsystem mit einzubeziehen und



18 4. die Länder frühzeitig in seine Planungen gleichsam einzubeziehen und zu beteiligen,  
19 damit diese ihre regionale Planung darauf abstimmen können.

20 Für den Fall der Übertragung der Aufgabe an die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird der Bund  
21 aufgefordert,

22 1. frühzeitige Begleitaktivitäten zu etablieren beziehungsweise beidseitig zu intensivieren  
23 sowie den für einen nahtlosen Übergang benötigten rechtlichen und finanziellen Rah-  
24 men zu schaffen,

25 2. die in den Ländern entwickelten und bewährten regionalen Kooperations- und Netz-  
26 werkstrukturen sowie Modellvorhaben zu nutzen und frühzeitig bei der Vorbereitung  
27 des Regelangebotes mit einzubeziehen sowie

28 3. gute Rahmenbedingungen für eine qualitätsgesicherte Anerkennungs- und Qualifizie-  
29 rungsberatung zu schaffen.

30 Die IntMK greift mit diesem Beschlussvorschlag ebenso die Forderungen aus der 18. IntMK  
31 mit dem TOP 7.2 sowie TOP 6.5 der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) nach  
32 einem bundesgesetzlich individuellen Anspruch auf Anerkennungsberatung in den Regelsys-  
33 temen sowie dem Erhalt der flächendeckenden Anerkennungsberatung auf.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März in Rostock

## TOP 6.4

**Arbeitsmarktintegration von Menschen ohne formalen Berufsabschluss weiterentwickeln – Ausweitung der Westbalkanregelung auf Drittstaaten**

**Antragsteller: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen**

### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) sehen in der Bewertung und Zertifizierung von Berufskompetenzen,  
3 die außerhalb des formalen Berufsbildungssystems erworben wurden, ein wichtiges integ-  
4 rationspolitisches Instrument, um Menschen ohne formalen Berufsabschluss bei deren be-  
5 ruflicher Integration erfolgreich zu unterstützen. Die diesbezüglich im Gesetzentwurf eines  
6 Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) vorgesehenen Rege-  
7 lungen des Verfahrens zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen  
8 Handlungsfähigkeit gehen nicht auf die bisherigen zentralen Forderungen der Länder ein.  
9 Sie appellieren deshalb erneut an den Bund, gemeinsam mit den Ländern einen Regelan-  
10 satz zur Feststellung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen zu entwickeln  
11 und sprechen sich dafür aus, dass in der Folge ein rechtlicher Anspruch auf Kompetenz-  
12 feststellung verbunden mit einem diesbezüglichen Beratungsanspruch durch den Bundes-  
13 gesetzgeber gesetzlich verankert wird. Die Länder sind gleichermaßen beim Rechtsan-  
14 spruch auf Kompetenzfeststellung für das entsprechende Landesrecht gefordert. Die  
15 IntMK fordert den Bund darüber hinaus auf, die Länder über die aktuellen Planungen über  
16 die Valikom-Transferphase hinaus zu informieren.
- 17 2. Die für IntMK erachtet die Westbalkanregelung als einen wichtigen Beitrag zum Ausbau  
18 der gesteuerten Einwanderung zusätzlicher Arbeits- und Fachkräfte und zu deren erfolg-  
19 reicher Arbeitsmarktintegration. Sie begrüßen daher die im Rahmen der Weiterentwicklung

- 20 des Fachkräfteeinwanderungsrechts im Jahr 2023 beschlossene Entfristung der Westbal-  
21 kanregelung und Heraufsetzung der Kontingente.
- 22 3. Die für IntMK bittet die Bundesregierung mit Blick auf die bisherigen erzielten Erfolge der  
23 Arbeitsmarktintegration zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung der Westbalkanregelung auf  
24 weitere ausgesuchte Drittstaaten möglich ist, mit denen Deutschland bereits Migrations-  
25 abkommen abgeschlossen hat beziehungsweise beabsichtigt abzuschließen.
- 26 4. Die für IntMK bittet den Bund trotz der Entfristung der Regelung weiterhin eine Wirkungs-  
27 kontrolle über die Integrationschancen und -risiken der über die Westbalkanregelung Be-  
28 schäftigten zu gewährleisten. Dadurch sollten dem Risiko prekärer Beschäftigung verstärkt  
29 vorgebeugt und dauerhafte Aufenthaltsperspektiven in den Blick genommen werden.

# 19. Integrationsministerkonferenz 2024

Hauptkonferenz am 20. - 21. März in Rostock

## TOP 6.5

**Beschleunigung der Anerkennung in nicht-reglementierten Berufen – Einführung eines allgemeinen Qualifikationsnachweises**

**Antragsteller: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein**

### Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren  
2 der Länder (IntMK) begrüßen die vom Bund bereits auf den Weg gebrachten vielfältigen  
3 Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen und Vereinfachung der Verfahren im Be-  
4 reich der Arbeitsmarktintegration, wie zuletzt auch im Zuge des „Turbo zur Arbeitsmarkt-  
5 integration von Geflüchteten“ und der neuen Anerkennungspartnerschaft im Rahmen des  
6 „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“. Jedoch dauern Verfahren  
7 zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zum Teil nach wie vor zu lange.
- 8 2. Die IntMK sieht deshalb weiteren Handlungsbedarf im Bereich der nicht reglementierten  
9 Berufe eine Weiterentwicklung des Systems der Berufsanerkennung bei erworbenen for-  
10 malen Berufsausbildungsabschlüssen, die von non-formal und informell erworbenen Kom-  
11 petenzen – wie sie zum Beispiel im Rahmen des geplanten Berufsbildungsvalidierungs-  
12 und digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) im Fokus stehen – abzugrenzen sind, anzustreben  
13 mit dem Ziel, den erhöhten Arbeitskräftebedarf zu decken und die Arbeitsmarktteilhabe zu  
14 fördern. In einem ersten Schritt wird daher eine Prüfbitte an den Bund und nachfolgend  
15 auch die Länder gerichtet, ob und wie zur Flexibilisierung des Gleichwertigkeitsnachweises  
16 ein allgemeiner Qualifikationsnachweis eingeführt werden könnte. Ziel eines solchen all-  
17 gemeinen Nachweises wäre, das bestehende Hindernis, einen im Ausland erworbenen  
18 Berufsabschluss als gleichwertig zu deutschen Standards anerkennen lassen zu wollen

19 oder zu müssen, ein Stück weit abzubauen und somit die Hürde des Gleichwertigkeits-  
20 nachweises etwas abzusenken. Dadurch würden auch Qualifikationen zählen, die eben  
21 nicht exakt identisch mit den in Deutschland erworbenen sind. Als Bestandteile dieses  
22 Qualifikationsnachweises könnten – in Anlehnung an das am 18.08.2023 erlassene „Ge-  
23 setz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ – ein Berufsabschluss, der in  
24 dem Land, in dem er erworben wurde, anerkannt ist und der Nachweis einer zweijährigen  
25 Mindestausbildungsdauer gelten. Die IntMK betont, dass mit Einführung eines allgemeinen  
26 Qualifikationsnachweises die Gleichwertigkeitsprüfung zu einem Referenzberuf im Rah-  
27 men der Berufsankennung keineswegs ersetzt, sondern ergänzt werden soll. Ziel der  
28 Prüfung sollte neben einem möglicherweise zunächst branchenbezogenen Verfahren ein  
29 unkomplizierter Zugang zu einem Feststellungsverfahren und eine verkürzte Verfahrens-  
30 dauer sein.

31 3. Die IntMK bittet den Bund gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob ein solcher allgemei-  
32 ner Qualifikationsnachweis für nicht-reglementierte Berufe in die Berufsqualifikationsfest-  
33 stellungsgesetze (BQFG) aufgenommen werden könnte.